

524 f.) erneut seine Ansicht von der inhaltlichen Echtheit des sog. 2. Birger-Jarl-Privilegs für Lübeck von (1251).

*Ålands medeltidsurkunder*, Heft 1, — 1400. Redig. v. Joh. Sundwall (*Ålands urkundssamling, Första delen*) Helsingfors 1954, XII u. 83 S. — Der kleine Bestand ma. Urkk., die sich auf die Ålandsinseln beziehen, wird hier in einer eigenen Edition vorgelegt. Es sind auch Chronikstellen mit aufgenommen, Karten und Siegelabbildungen beigelegt; schließlich folgt jedem Urk.-Text eine neuschwedische Übersetzung. Der größte Teil der (98) Nummern ist schon an anderer Stelle gedruckt. Das kleine Werk ist ein Zeugnis der sorgfältig gepflegten Kulturaufrechterhaltung der schwedischsprachigen, aber zu Finnland gehörigen Inselgruppe.

A. v. B.

Charles Samaran, *Le plus ancien cartulaire de Saint-Mont (Gers) (XIe—XIIe siècles)*, BECh. 110 (1953) 5—56, 2 Tafeln. — Von dem gegen 1050 gegründeten Benediktinerkloster Saint-Mont in der Diözese Auch, das später in ein Cluniazenserpriorat umgewandelt wurde, existieren zwei alte Chartulare, die sich beide im Besitz der Familie Corneillon befinden. Das eine wurde bereits 1904 von J. de Jaurgain und J. Maumus in den *Archives Historiques de la Gascogne* ediert, das zweite macht der Vf. zum Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Es handelt sich bei diesem zweiten Chartular um einen Rotulus, der von verschiedenen Händen im Laufe des 11. und 12. Jh. geschrieben wurde. In scharfsinniger Analyse stellt S. fest, daß dieser Rotulus früher liegt als das bereits edierte Chartular und diesem als Vorlage gedient hat, obwohl er eine ganze Anzahl Stücke mehr enthält. Im Anhang werden die noch nicht veröffentlichten Texte abgedruckt und zu denen von Jaurgain-Maumus abweichende Lesarten geboten. Zwei Tafeln erläutern anschaulich das im Text Gesagte.

G. O.

P. Bonenfant, *Cartulaire de l'Hôpital Saint-Jean de Bruxelles (Actes des XIIe et XIIIe siècles)* Brüssel 1953, LI. u. 433 S. — Das in einer muster-gültigen Edition vorgelegte Urkundenbuch liefert nicht nur zur Geschichte des Hospitals, sondern darüber hinaus auch für manches andere Gebiet der ma. Geschichte, etwa Entwicklung der Schöffenerkunde, interessante Beiträge. Ausführliche Indizes erschließen das Werk.

R. K.

Karl E. Demandt, *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060—1486. 2: 1418—1482* (Veröff. d. Hist. Kommission für Nassau 11) Wiesbaden 1954, Selbstverl. d. Hist. Komm. f. Nassau, XVI u. S. 801—1695. — Ein Jahr nach Erscheinen des 1. Bandes (vgl. DA. 10, 202 f.) kann der Hg. mit dem 2. seine Edition zum Abschluß bringen. Die sauber gearbeiteten Regesten (man vgl. auch des Hg. methodische Bemerkungen: Zum Problem spätmittelalterlicher Quelleneditionen, Bll. f. dt. LG. 90 [1953] 17—29) können bei der Bedeutung des Grafenhauses für die hessische Geschichte allort neue Aufschlüsse bringen. Voll auswirken wird sich der Gewinn, wenn mit dem 3. Band, der die Rechnungen, Steuerregister und Gerichtsprotokolle bringen soll, auch die Register für das ganze Werk vorliegen.

K. R.

Die Urkunden des Kloster Oberschönenfeld, bearb. v. Karl Puchner (Schwäb. Forschungsgem. b. d. Komm. f. bayer. LG. Reihe 2: Urkunden und Regesten 2) Augsburg 1953, Verl. d. Schwäb. Forschungsgem., VIII u. 388 S. — Der s.: Die Urkunden und ihre Bedeutung für die Heimatforschung am Beispiel des Klosters Oberschönenfeld, 11 S. = teilweise ergänzter Sonderdruck aus Schwäb. Bll. f. Volksbildung u. Heimatpflege 3 (1952) 217—27. — Das um 1248 gegründete, 1803 säkularisierte, 1836 jedoch wiedererstandene Zister-